

Hitler, Klagges und die verzögerte Gründung des Landes Niedersachsen

Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Das Braunschweigische Land im Nationalsozialismus“ am 16.4.2018 im Niedersächsischen Landtag

von Ulrich Menzel

In den Beratungen über die Weimarer Verfassung wurde auch die Idee verfolgt, eine Neugliederung des Deutschen Reiches vorzunehmen, um die Dominanz Preußens zu brechen und die in Nord- und Mitteldeutschland so ausgeprägte kleinstaatliche Zersplitterung aufzuheben. Dies wäre auf die Auflösung Preußens zugunsten seiner Provinzen, die territoriale Reduzierung Bayerns und den Zusammenschluss vieler Klein- und Mittelstaaten hinausgelaufen. Für Norddeutschland hätte sie deren Eingliederung in die Preußischen Provinzen bedeutet, für das Land Braunschweig das Aufgehen in einem Land Niedersachsen unter Abtretung der Exklaven Blankenburg und Calvörde.

Obwohl die Verfassung eine Neugliederung vorsah, sie im Falle Thüringens 1920 auch umgesetzt wurde, war in Braunschweig der Widerstand gegen ein Aufgehen in einem Land Niedersachsen groß. So hatte sich 1929, als diesbezügliche Aktivitäten des Hannoverschen Provinziallandtags akut wurden, ein „Schutz- und Trutzbund für Braunschweig auf überparteilicher Grundlage“ gebildet. Seit sich im Zuge der Wirtschaftskrise die prekäre finanzielle Lage des Landes zuspitzte, wurde der Anschluss an Preußen zumindest diskutiert, war aber auf den Widerstand der NSDAP gestoßen, da so deren Beteiligung an der Landesregierung hinfällig geworden wäre.

Lediglich über das Wahlgesetz war es zu einer Neugliederung in 35 Reichstagswahlkreise gekommen. Auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens lagen der Wahlkreis 15 (Osthannover) und der Wahlkreis 16

(Südhanover-Braunschweig) mit den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim sowie dem Freistaat Braunschweig. Diese Gliederung wurde von der NSDAP 1928 nachvollzogen, als sie ihre Parteigau den Wahlkreisen anpasste. Aus dem Gau Lüneburg-Stade wurde der Gau Osthannover mit dem Gauleiter Otto Telschow in Lüneburg. Aus dem Zusammenschluss der Gaue Hannover-Nord-Bremen und Hannover-Süd entstand der Gau Südhanover-Braunschweig mit dem Gauleiter Bernhard Rust in Hannover. Diese wahltaktische Reorganisation sollte nach der „Machtergreifung“ im Hinblick auf die Neugliederung des Reiches eine Eigendynamik entfalten, als über die schrittweise „Gleichschaltung“ von Partei und Staat die Idee im Raum stand, die Parteigau mit den neu zu bildenden Provinzen zu verschmelzen.

Ein letzter Anlauf zur Reichsreform während der Weimarer Republik war 1928 auf einer Länderkonferenz in Berlin gemacht worden. Aus unserer Sicht sind zwei Denkschriften von Interesse, die der Landesplaner Kurt Brüning unter dem Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ im Auftrag des Landesdirektoriums der Provinz Hannover erarbeitet hatte. Während die erste sich mit den grundsätzlichen Aspekten befasste, thematisierte die zweite die abträglichen Auswirkungen der Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. Es versteht sich, dass Brüning ein unbedingter Befürworter der Reform war und dass seine Denkschriften die hannoversche Position vertraten. Pikant war, dass er damals eine Professur für Geographie an der TH Braunschweig bekleidete. Die lange überfällige Neuordnung betraf sowohl eine Verfassungsreform und damit die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern wie eine Verwaltungsreform und damit die administrative Gliederung. Da diese aufgrund der komplexen Problematik längere Zeit in Anspruch nehmen würde, sollten die bestehenden Verwaltungen während des Reformprozesses erhalten bleiben. Bedingung war für ihn, dass zuvor Klar-

heit über die Probleme gewonnen werden musste und dass die Betroffenen bei der Umgestaltung mitzuwirken hatten. Diese Vorbehalte ließen sich von den Gegnern der Reichsreform nutzen, um sie dilatorisch zu behandeln.

Im Hinblick auf Norddeutschland unterstellte Brüning, dass ein neuer Bezirk unter dem Begriff „Niedersachsen“, „Nordwestdeutschland“ oder „Hannover“ zu bilden sei. 1928 hatte der Provinziallandtag einstimmig beschlossen: „Das Landesdirektorium wird ersucht, zum nächsten Etat Material darüber beizubringen, welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse für das niedersächsische Wirtschaftsgebiet durch das Vorhandensein der Ländergrenzen bestehen. Es ist ferner zu prüfen, in welcher Weise die Folgen der staatlichen Zerrissenheit des niedersächsischen Wirtschaftsgebiets beseitigt werden können.“ Dies war der landesplanerische Auftrag. In einem weiteren Beschluss hieß es: „Die Mitglieder des Reichs- und des Staatsrats, die vom Provinziallandtage gewählt sind, werden ersucht, im Interesse einer Neugliederung des Reichs mit dem Ziel der Vereinfachung der Verwaltung zu wirken.“ Dies war der politische Auftrag, die Vorschläge umzusetzen.

Brüning begann mit einer Klärung des Begriffs „Niedersachsen“ und zählte dazu von Preußen die Provinz Hannover und Teile der Provinz Westfalen (Minden u.a.), von Hessen-Nassau die Grafschaft Schaumburg, den Freistaat Oldenburg ohne Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Lippe-Detmold und den Freistaat Schaumburg-Lippe. Das so definierte Territorium hatte 55.000 qkm und 5,5 Mio Einwohner. 80 Prozent der Fläche entfielen auf Preußen, während das Land Braunschweig nur 6,7 Prozent der Fläche und 9,1 Prozent der Einwohner ausmachte. Je weiter man die Grenzen von Niedersachsen zog, desto geringer wurde sein relatives Gewicht. Problem des

so definierten Territoriums war nicht nur dessen Verteilung auf mehrere Länder, sondern auch die außerordentliche Zersplitterung in Harz und Weserbergland.

Braunschweig zerschnitt nicht nur die Provinz Hannover in einen nördlichen und einen südlichen Teil, es war auch selber keineswegs kompakt, sondern bestand aus sechs Teilen von 1810 qkm um die Landeshauptstadt bis 57 qkm von Thedinghausen bei Bremen, weiteren 22 Exklaven sowie einer Vielzahl von winzigen Gebietssplittern, die im Grenzgebiet von Sophiental und dem „zweiherigen“ Woltdorf eine extreme Streulage bildeten. Umgekehrt war es mit zahlreichen Enklaven durchsetzt. Bei der Ursachenforschung mit ihren vielfältigen Verwaltungsproblemen und Hindernissen für Wirtschaft und Verkehr kam Brüning zu dem Ergebnis, dass sie keine naturbedingten Gründe hatte, sondern das Resultat einer langen Kette von Zufällen aus Krieg, Heirat, Erbschaft und Erbteilung war, die bereits 1180 mit der Entmachtung des Sachsenherzogs Heinrich begonnen hatte. Brüning stellte weiter fest, dass es auf der nichtstaatlichen Ebene das Land Niedersachsen bereits gab, weil viele Verbände sich bereits niedersachsenweit organisierten.

Auch konnte er für Niedersachsen keine soziale Heterogenität erkennen, räumte aber ein, dass in kultureller Hinsicht eine Dreiteilung erkennbar sei, die sich in der Verbreitung der nordniedersächsischen, ostfälischen und engerschen Mundart widerspiegelt. Immerhin musste er konstatieren, dass Braunschweig trotz seiner extremen Zersplitterung eine besondere, Gemeinschaft stiftende, Tradition aufweise. Nachdem die diversen Teile des welfischen Stammlands seit 1705 bis auf Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Hannoverschen Kurfürsten vereinigt wurden, hätte es 1884 nach Aussterben der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel an Hannover fallen müssen. Da Hannover aber 1866 seine

Selbständigkeit verloren hatte, kam der Erbfall nicht zustande. Braunschweig blieb als Herzogtum erhalten.

Obwohl es besonders negative Konsequenzen zu tragen hatte wie etwa, dass die zentrale Ost-West-Eisenbahnverbindung von Berlin über Hannover ins Ruhrgebiet nicht über die Stadt Braunschweig, sondern nach einer Intervention des Preußischen Generalstabs über Stendal und damit fast nur über preußisches Territorium führte - eine wesentliche Erklärung, warum die Stadt Hannover seitdem so viel rascher gewachsen war - musste Brüning konstatieren, dass der Widerstand, sich Preußen anzuschließen, in Braunschweig besonders ausgeprägt ist. Sein Fazit lautete: Bei einer Neugliederung des Reiches ist ein Land Niedersachsen mit Hannover als Landeshauptstadt zu gründen. Zu diesem gehört auch Braunschweig, wobei nicht klar zum Ausdruck kam, ob alle seine Teile gemeint waren, oder ob die Grenze Niedersachsens im Osten so verläuft, dass dessen östlichen Landesteile an eine Provinz Sachsen fallen.

Der Selbständigkeit Braunschweigs drohte nämlich auch aus östlicher Richtung Ungemach, hatte doch der Sächsische Provinziallantag eine ähnliche Initiative ergriffen und eine EntschlieÙung verabschiedet: „In vollem Umfange kann nur durch den Eintritt der Länder Thüringen, Anhalt und Braunschweig in den Verband des preußischen Staates Abhilfe geschaffen werden.“ Wenn aber das Land Braunschweig zu Sachsen geschlagen würde, dann stände die Stadt Braunschweig nicht mehr in Konkurrenz zu Hannover, sondern zu Leipzig. Die Reaktion auf diese Gemengelage lautete: Wenn das Land aus sachlichen Gründen in einer preußischen Provinz aufzugehen hat, dann bitteschön in Niedersachsen und nicht in Sachsen oder Mitteldeutschland.

Am 6.1.1933 verkündete die Landeszeitung unter der Überschrift „Ein Attentat auf Braunschweig?“ den Plan, dass der gesamte Harz einem

Regierungsbezirk Nordhausen der Provinz Sachsen einverleibt werden soll. Die Meldung alarmierte den Schutz- und Trutzbund, der eine Versammlung im Großen Saal des Parkhotels einberief, an der die politische Prominenz des Landes teilnahm. Stadtrat Benze hielt einen Lichtbildvortrag zum Thema „Gehören die Randgebiete Braunschweigs zu Niedersachsen oder zu Mitteldeutschland?“ Wie er die rhetorische Frage beantwortete, stand außer Frage. Anschließend verabschiedete die Versammlung „einstimmig“ eine Resolution, die sich vehement gegen eine mögliche Abtretung der östlichen Landesteile wandte. Die Generallinie lautete: Die als unvermeidlich angesehene Gründung eines Landes Niedersachsen wird zwar (nolens volens) akzeptiert – allerdings unter der Bedingung, dass alle Teile Braunschweigs dazugehören und seine Grenze entsprechend nach Osten ausgedehnt wird.

In der Endphase der Weimarer Republik fehlte allerdings die Kraft, die Neugliederung in Angriff zu nehmen. Dies sollte sich mit der „Machtergreifung“ ändern, weil seitdem der politische Wille zu einer umfassenden Reichsreform gegeben schien, zumal die neuen Machthaber das Interesse hatten, über den Neuaufbau des Reiches ihre Macht zu konsolidieren. Diese Konsolidierung betraf allerdings eher das Verhältnis Reich – Länder im Sinne der Zentralisierung. Die Neugliederung im Sinne der Provinzialisierung stieß auf dieselben alten Widerstände wie auf ganz neue, die aus dem komplexen, in sich widersprüchlichen Machtgefüge des NS-Staates resultierten.

Relevant sind zwei Gesetze, unter denen das Gleichschaltungsgesetz besondere Prominenz erreichte. Mit ihm wurden die Länderparlamente mit Ausnahme des Preußischen Landtags aufgelöst und entsprechend der Sitzverteilung der Reichstagswahl vom März 1933 ohne Berücksichtigung der KPD neu gebildet. Braunschweig war das einzige Land, in dem unter dem Druck von Klagges auch die SPD nicht berücksichtigt

wurde. Begründet wurde es mit dem Argument, dass die alte Zusammensetzung der Landtage nicht mehr dem „Volkswillen“ entspreche, der durch die Reichstagswahl zum Ausdruck gekommen sei.

Als treibende Kräfte der Reichsreform im Innenministerium erwiesen sich Franz Albrecht Medicus mit Zuständigkeit für die Neugliederung und Helmut Nicolai mit Zuständigkeit für die Verfassungsreform. Beide gingen von der trügerischen Annahme aus, dass mit dem Machtwechsel in den Ländern die Zeit gekommen sei, die Neugliederung auch gegen deren Widerstand durchzusetzen. Während das Gleichschaltungsgesetz für die Mehrheit der neuen Machthaber in den Landtagen gesorgt hatte, sprengte das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ den Rahmen der Weimarer Verfassung und legten die Grundlagen im Sinne eines unbedingten Zentralismus. Der Umstand, dass, anders als bei dem raschen Anfangstempo, zwischen der Verabschiedung der beiden Gesetze zehn Monate verstrichen, deutet darauf hin, dass der Widerstand gegen die Neugliederung weiterhin erheblich war.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1933 positionierten sich die Befürworter im Innenministerium und die Gegner in den Ländern. Sie rekrutierten sich nicht nur aus den alten politischen Kräften mit ihren föderalen Sonderinteressen, sondern auch aus der NSDAP, deren neue Machthaber zwar unbedingte Befürworter des Gleichschaltungsgesetzes waren, weil es ihre regionale Machtposition konsolidierte, die aber kein Interesse hatten, die gerade errungene Macht durch eine Neugliederung wieder zu verlieren. In diesem Punkt verbanden den Preußischen Ministerpräsidenten Göring, den Reichsstatthalter von Anhalt und Braunschweig Loeper und den Braunschweigischen Ministerpräsidenten Klagges ein gemeinsames Interesse.

Seitdem lautete die Rangordnung: Frick als Reichsinnenminister in Berlin ist der Vorgesetzte des Reichsstatthalters Loeper in Dessau und Loeper ist der Vorgesetzte des Ministerpräsidenten von Braunschweig Klagges. Das war die Theorie. In der Praxis lag Frick in einer Dauerfehde mit den Statthaltern, von denen einige wiederum Dauerfehden mit den Ministerpräsidenten der kleinen Länder austrugen. Noch komplexer wurde der Instanzenzug 1935, als die Ressortminister in Berlin den Ressortministern in den Ländern vorgesetzt wurden. Demnach war Alpers als braunschweigischer Finanzminister nicht mehr dem Ministerpräsidenten Klagges, sondern dem Reichsfinanzminister weisungsgebunden. Da Loeper kein Gauleiter war, sondern Braunschweig dem Gauleiter Rust unterstellt war, war die tatsächliche Rangfolge noch unklarer. Neben der staatlichen gab es die Parteihierarchie: Reichsleitung in München – zuerst in Person des Organisationsleiters Strasser, nach dessen Sturz Ley bzw. der Stellvertreter des Führers, Heß, bzw. dessen Stabsleiter Bormann, darunter der schwache Gauleiter Rust in Hannover und darunter der Kreisleiter für Braunschweig, der zwar pompös im Adolf Hitler-Haus (Rimpeausche Villa) residierte, aber im Schatten von Klagges stand. Die Gemengelage der beiden Hierarchien konnte von machtbewussten Personen wie Klagges trotz seiner förmlichen Herabstufung genutzt werden. Die Reichsreform hatte das Gegenteil von dem produziert, was sie beabsichtigte.

Wichtig aus Sicht der Länder war die von Nicolai im Herbst 1933 veröffentlichte Schrift über die Grundlagen der kommenden Verfassung, auch wenn es gar nicht zu deren Verabschiedung gekommen ist. Hitler war, Ende 1933 noch nicht absehbar, nicht daran interessiert, seinen „Führerstaat“ in einen verfassungsmäßigen Rahmen zu gießen. Nicolai ging davon aus, dass die Länder neu abzugrenzen und Preußen aufzulösen seien. In der neuen Verfassung sollte es heißen: „Das Reichsgebiet wird

in stammesmäßig, landschaftlich und wirtschaftlich zusammenhängende Länder gegliedert. Ihre Grenzen werden in der Gliederungsordnung bestimmt. Ihr Bestand ist fortan nicht veränderlich.“ Diese Formulierung ließ zwar viele Interpretationen zu, berücksichtigte aber durchaus rationale Gesichtspunkte, die einer historisch gewachsenen Identität der Länder wie naturräumlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trug. Sie waren als reine Verwaltungseinheiten gedacht, die einem Reichsstatthalter unterstanden.

Im Vorgriff auf den „Anschluss“ Österreichs kam Nicolai zu einer Gliederung in 14 Länder – darunter „Niedersachsen“ mit Schleswig-Holstein, Hannover ohne Osnabrück, nördliche Teile von Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig ohne Blankenburg und Calvörde, Schaumburg-Lippe. Unterhalb der Länder sollte es Bezirke mit jeweils etwa einer Million Einwohner geben. Eine Karte mit den neuen Ländergrenzen läge bereits vor.

In Braunschweig schrillten die Alarmglocken. Auf Klagges muß die Schrift wie ein Schock gewirkt haben. Stand doch alles zur Disposition, wofür er seit seiner Wahl zum Volksbildungsminister 1931 gekämpft hatte. Würde der Plan 1:1 umgesetzt, dann reichte es noch nicht einmal für einen Regierungsbezirk Braunschweig. Die letzte Volkszählung hatte knapp 513.000 Einwohner ergeben. Ohne Blankenburg und Calvörde würde sie unter die halbe Million sinken. Klagges muß klar geworden sein, dass für ihn kein Platz mehr war. Der Reichsstatthalter würde in Hannover sitzen – womöglich in Personalunion mit dem Gauleiter. Selbst das Amt eines Regierungspräsidenten war fraglich, da Braunschweig als viel zu klein mit Lüneburg zusammengelegt würde und Lüneburg als Sitz des Gauleiters für Osthannover Bezirkshauptstadt geworden wäre, um den bei der Postenverteilung unterlegenen Telschow abzufinden. Allerdings konnte Klagges davon ausgehen, dass Frick vielerorts auf Wider-

stand stoßen würde, dass die Statthalter für die Kleinstaaten wenig begeistert waren, weil sie ihre Ämter verlieren würden, dass etliche Gauleiter um ihre Parteigau fürchteten und deren Deckungsgleichheit mit den Verwaltungseinheiten bevorzugten.

Entscheidend war die Frage, welches Interesse Hitler der Reichsreform beimaß. Da diese auf das „Altreich“ bezogen war, er aber in den Kategorien der Eroberung von „Lebensraum im Osten“ dachte, dürfte sie für ihn nur nachrangige Bedeutung gehabt haben. Immerhin hatte er ein halbes Jahr zuvor in einer Reichstagsrede kategorisch erklärt: „Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt.“ Vielleicht kam es ihm aufgrund seines Divide et impera-Denkens sogar entgegen, wenn nicht nur der verfassungsmäßige, sondern auch der administrative Teil der Reichsreform auf der Strecke blieb und nur ein widersprüchliches Konglomerat von alten und neuen Strukturen hervorbrachte.

Das Wissen um die Interna nutzte Klagges für eine Gegeninitiative. Bevor er sich an die Spitze der Reaktion auf die Pläne setzte, mußte er abwägen, welche Strategie den größten Erfolg versprach, und von folgenden Annahmen ausgehen: (1) Das Land Braunschweig soll in einem neuen Land Niedersachsen aufgehen und seine Landesregierung verlieren. (2) Mit einer halben Million Einwohnern ist es selbst für einen Regierungsbezirk zu klein. (3) Deshalb wird es mit Lüneburg oder Hildesheim zusammengelegt und behält womöglich nicht einmal eine Bezirksregierung. (4) Aufgrund des vorgesehenen Zuschnitts von Niedersachsen verliert es die östlichen Exklaven an ein Land Brandenburg. (5) Die bestehenden Parteigau decken sich nicht mit dem Plan von Nicolai.

Daraus ergaben sich zwei Gegenstrategien, die sich vorrangig an den Interessen des Landes oder seines Ministerpräsidenten orientieren. Die „kleine Lösung“ lautet: Fortsetzung der in der Resolution des Schutz-

und Trutzbundes verfolgte Linie. Braunschweig akzeptiert, in einem Land Niedersachsen aufzugehen, verlangt aber, dass dessen Grenze so weit im Osten gezogen wird, dass alle Landesteile dazugehören. Innerhalb des neuen Landes muss Braunschweig so vergrößert werden, dass es für eine Bezirksregierung reicht. Die „große Lösung“ geht davon aus, dass perspektivisch die Verschmelzung der Parteigau mit den Verwaltungseinheiten das eigentliche Ziel ist und dass die Gauleitungen die wichtigere Ebene bilden. Deshalb muss Braunschweig aus dem Gau Südhannover-Braunschweig herausgelöst und soweit vergrößert werden, dass es für einen eigenen Gau reicht. Das wiederum verlangt eine komplette Neueinteilung der Gaue in Nordwestdeutschland, was einen Konflikt mit den Gauleitern heraufbeschwört. Sie muss sich, um akzeptiert zu werden, auf die historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Argumente stützen, die von den Befürwortern der Reichsreform konzidiert werden. Vor allem aber muss sie dem völkischen Narrativ der NS-Ideologie entsprechen. Anfang November 1933 brachte Klagges seine Überlegungen zu Papier.

Die Öffentlichkeit erfuhr erst im Dezember von den akuten Plänen. Die schlimmsten Befürchtungen des Schutz- und Trutzbundes schienen sich zu bestätigen. Er lud zu einer Besprechung in die Industrie- und Handelskammer, an der auch Oberbürgermeister Hesse teilnahm. Diskutiert wurde ein flankierendes Vorgehen zur Reaktion der Landesregierung, von der man annahm, dass sie sich noch auf der Linie der Parkhotel-Resolution vom Januar bewegte. Deshalb beschränkte man sich auf die Ostgrenze, um zu erreichen, dass die Grafschaft Wernigerode, das Amt Osterwieck und der Kreis Ilfeld einem Bezirk Braunschweig zugeschlagen, Calvörde aber aufgegeben wird. Zur Begründung solle eine Denkschrift verfasst, zu einer zweiten Sitzung auch Klagges geladen werden.

Diese fand zwar statt, doch hatten Klagges wie Hesse abgesagt. In dieser unklaren Situation wurde beschlossen, die Arbeit an der Denkschrift zu vertagen. Offenbar war von Klagges interveniert worden, da die kleine Lösung kontraproduktiv für seine Denkschrift „Zur Neueinteilung Norddeutschlands“ in Reaktion auf Nicolai war. Klagges konzedierte, dass auch er für eine Neugliederung des Reiches sei. An die Stelle von 12-16 **Ländern** setzte er eine Liste von 24 **Gauen**. Unterstellt und von der Reichsleitung in München sicher befürwortet, dass die Parteigaue mit den Ländern verschmolzen werden, zielte er auf die Unterstützung von Heß wie der Gauleiter, weil bei ihm doppelt so viele Gaue übrig blieben. Indem er das aus nüchterner Verwaltungsperspektive rational erscheinende Kriterium, die neuen Einheiten an Bevölkerungszahl und Fläche zu orientieren, ablehnte und stattdessen „völkische“, historische und kulturelle Argumente bemühte und dafür plädierte, die Gaue um „Mittelpunkte“ zu gruppieren, konnte er des Beifalls der regionalen Opponenten gegen die Reichsreform sicher sein.

So wurde das eigentliche Ziel des Vorschlags verschleiert – nämlich, dass einer dieser neuen Gaue ein Gau „Ostfalen“ sein müsse. Klagges kam dazu durch den Rückgriff auf das alte „Sachsenland“ Heinrichs des Löwen mit seinen Teilen Westfalen, Engern, Ostfalen, den Nordelbingern und den Friesen. Heute bestehe das historische Ostfalen aus den Regierungsbezirken Lüneburg und Hildesheim, dem Land Braunschweig als Kern und dem Kreis Wernigerode. Das ergibt zusammen 1,8 Mio. Einwohner. Noch weniger überrascht, dass die Stadt Braunschweig dessen natürlicher „Gaumittelpunkt“ sei. Die Gaue sollen durch Kreise gegliedert werden. Damit verschwand ein möglicher Regierungsbezirk Braunschweig als Zwischeninstanz.

Klagges hatte das Beste aus der vertrackten Situation gemacht. Mit den stammesmäßigen Argumenten bediente er die NS-Ideologen, mit den

historischen und kulturellen die Traditionalisten, trennte Braunschweig von Hannover und lieferte eine Begründung, warum es auf Augenhöhe zu vergrößern ist. Mit der Hinzufügung des Kreises Wernigerode löste er das Problem der Exklaven Blankenburg und Bad Harzburg. Mit 1,8 Mio. erreichte er fast das quantitative Kriterium von Nicolai. Mit der Definition eines Gaus Niedersachsen berücksichtigte er das Interesse des Gauleiters Rust. Opfer war der Gauleiter Telschow, weil der Gau Osthannover verschwand. Der Flickenteppich Braunschweig wurde arrondiert, ausgeweitet und zum Gau Ostfalen aufgewertet. Dass nebenbei auch noch eine Gauhauptstadt Braunschweig statt eines Kreises und ein Gauleiter statt eines Kreisleiters herauspringen, der in Personalunion die Leitung des neuen Landes übernimmt bzw. behält, versteht sich. Das Begleitschreiben „an den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin“ war schon formuliert. Klagges vergaß auch nicht zu erwähnen, dass eine Abschrift der Denkschrift „für den Herrn Reichskanzler, Berlin“ vorgesehen ist. Sie ist nicht abgesandt worden. Stattdessen wirkte er bei einem Gesetzesvorgang in Berlin mit, der auf den ersten Blick seinen Interessen diametral entgegenstand.

Am Jahrestag der „Machtergreifung“ verabschiedete der Reichstag mit den Stimmen der braunschweiger Abgeordneten Klagges, Schmalz und Schmidt-Bodenstedt das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“. Damit schien Frick sich durchgesetzt zu haben. Alle Reichstatthalter und Ministerpräsidenten hatten den Antrag im Reichstag gestellt und im Reichsrat als dessen letzte Amtshandlung bestätigt. Insofern hat Klagges sogar zweimal für die Auflösung des Landes Braunschweig und die von ihm geführte Landesregierung gestimmt!

Frick feierte in einer Rundfunkrede das Gesetz als Überwindung des Föderalismus und betonte: „Mit Beseitigung der Landtage haben die Länder die souveräne Grundlage grundsätzlich verloren.“ Die Hoheitsrechte der

Länder gehen auf das Reich über. Allerdings werde die Umsetzung des Gesetzes Jahre dauern. Die Landesregierungen bleiben deshalb im Amt, sind aber der Reichsregierung weisungsgebunden. Da den Ländern zwei Tage später ihre Hoheitsrechte rückübertragen wurden, andernfalls hätten die Zentralinstanzen keine Durchgriffsmöglichkeit mehr nach unten besessen, blieb faktisch alles beim Alten. Die Durchführungsverordnung bestimmte, dass sich das Reich nicht in alle Details der Länderverwaltung einzumischen hat.

Damit war das Spiel keineswegs zu Ende. Frick hatte sein Gesicht gewahrt, Klagges den Status quo behauptet. Frick konnte hoffen, seine Pläne zu realisieren, Klagges seine alternative Reichsreform weiter verfolgen. Dies war der Grund, warum er die Landesbehörden beauftragte, im Sinne seines Entwurfs eine ausführliche Denkschrift zu erarbeiten, die durch Zahlen und Karten zu unterfüttern war. Dies fand die Unterstützung der Braunschweigischen Landeskirche, die auch um ihre Existenz fürchtete, und der braunschweigischen Wirtschaft. Klagges konnte sich als Schutzpatron braunschweiger Interessen fühlen, hatte die Existenzkrise des Landes vom November/Dezember 1933 zur Konsolidierung seiner Macht genutzt.

Aus dem Auftrag ist die deibändige „Denkschrift über das Staats-, Volks-, Wirtschafts- und Kulturleben sowie die Finanzen des Landes Braunschweig“ entstanden – eine komplette Bestandsaufnahme zu Beginn der NS-Zeit. In der Tendenz geht sie kaum über das hinaus, was Klagges skizziert hatte. Bedeutsam ist im Kapitel „Stammesgliederung“ der Hinweis, dass das alte Sachsenland sich in Stämme teilte, unter denen die „Ostfalen“ einen eigenen Stamm bildeten. „Ein Blick auf Karte 9 genügt zu der Feststellung, dass das Land Braunschweig ganz überwiegend dem grossen Gebiet ostfälischer Zunge zuzurechnen ist...“ Die Passage gipfelt in dem Satz: „Der nördliche Hauptteil des Landes liegt in der Mitte,

und die Landeshauptstadt bildet fast mathematisch genau den Mittelpunkt des ostfälischen Gebietes.“

Im Mai 1934 kontaktierte Klagges Frick wegen der Blankenburg-Frage, wurde aber abschlägig beantwortet. Daraufhin ging er in die Offensive und überreichte Hitler Ende Mai 1934 die letzte Fassung seiner **eigenen** Denkschrift. Die entsprechende Protokollnotiz von ORR Grünkorn ist eindeutig: „Klagges hat die Denkschrift Hitler persönlich überreicht, Innenminister hat sie 3 Tage später vorgelegen.“ Hitler bekam sie drei Tage vor Frick und dazu auch nicht per Post, sondern persönlich mit Gelegenheit zum Vortrag. Dass Klagges der Zugang eingeräumt wurde, muss als Privileg gewertet werden, das nicht alle Gegner der Reichsreform besessen haben. Ein klarer Affront gegenüber Frick.

Hitler war spätestens seitdem über die Causa Braunschweig informiert und sah sich genötigt, zwischen Frick und Klagges zu entscheiden. Auch wenn eine direkte Antwort nicht bekannt ist, so hat er vermutlich an seiner Erklärung festgehalten, dass die Länder erhalten bleiben, aber gezwögert, die Bildung eines neuen Gaus zuzulassen. Letzteres hätte Ärger mit den Gauleitern Rust und Telschow bedeutet. Da ähnliche Initiativen auch anderswo im Gange waren, muss Hitler die Kontroverse über die Reichsreform, die nicht nur die Autorität Fricks, sondern indirekt auch seine eigene in Frage stellte, lästig geworden sein. Jedenfalls verbot er deren weitere Diskussion. Offenbar war Hitlers Ablehnung aber nicht so eindeutig, dass dieser sich entmutigt fühlte.

Jedenfalls ließ Klagges nicht locker. Parallel zu dem Grundlagenwerk wurde im Mai 1934 eine weitere Denkschrift in Angriff genommen. Darin sollte die Gestaltung der Verwaltungsbezirke im niederdeutschen Raum dargelegt und begründet werden, warum die Gründung eines Gaus Ostfalen mit Braunschweig als Mittelpunkt geboten ist. Klagges gab die

Eckpunkte vor: „Zweck der Denkschrift ist der Nachweis der Zusammengehörigkeit des ostfälischen Gebiets unter Herausstellung des Landes Braunschweig als ostfälisches Kernland und der Bedeutung der Stadt Braunschweig als Mittelpunkt des Gebiets.“ Begründet werden solle dieses durch eine Mundartenkarte, die Herausstellung Braunschweigs als Verkehrs-, Wirtschafts- und kultureller Mittelpunkt, die Herausstellung des Landes als geschichtlicher Mittelpunkt, Braunschweig als Behörden- und Parteisitz sowie als (künftige) Gauhauptstadt. Diese Auftragsliste ist auch insofern interessant, als Klagges in den folgenden Jahren alles daran setzte, diese Punkte regelrecht abzuarbeiten.

Aus dem Auftrag ist Ende 1934 die letzte Denkschrift „Braunschweig in der Reichsreform“ hervorgegangen. Im Zentrum der „völkischen“ Argumentation steht der von Hitler bevorzugte Begriff der Stammesgebiete. Sie plädiert deshalb für kleinere Einheiten, da ein Land Niedersachsen zu groß ist, um den fünf sächsischen Stämmen gerecht zu werden und die natürlichen Mittelpunkte Münster, Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, Hamburg und Kiel zu berücksichtigen. Die Karte der Mundarten wurde so gezeichnet, dass die „ostfälische“ die größte Verbreitung besitzt. Bis auf Bremen, Braunschweig und Kiel sind die genannten Mittelpunkte Sitz von Gauleitungen. Der Grund ist kein stammesgeschichtlicher, sondern ein implizit nachrangiger, nämlich die Umstrukturierung entlang der Reichstagswahlkreise 1928. Um dem stammesmäßigen Narrativ Rechnung zu tragen, muss die gesamte Region neu gegliedert und in sechs Verwaltungsbezirke aufgeteilt werden. Der Parteigau Südhannover-Braunschweig wird geteilt. Aus Südhannover wird Engern inklusive Oldenburg. Der Gau Osthannover ohne „natürlichen Mittelpunkt“ verschwindet. An seine Stelle tritt Ostfalen.

Im Abschnitt über das alte Sachsenland wird argumentiert, dass Braunschweig der Vorort und Heinrich der Löwe der Ahnherr eines Gaus Ost-

falen seien und darauf hingewiesen, dass Heinrich mit seiner Ostkolonisation Ahnherr der Idee des „Lebensraums im Osten“ sei. Der Braunschweiger Dom wurde entsprechend ikonographisch umgestaltet. Es folgt die Rekapitulation, welche Bedeutung Braunschweig für die NSDAP (Harzburger Front, Aufmarsch der 100.000 SA-Männer, Wahlerfolg vom 5.3.1933, erster rein nationalsozialistischer Landtag, Niederschlagung des „Stahlhelmputsches“) gespielt habe. Nicht unterschwellig, sondern ganz offen wird an die Dankbarkeit Hitlers appelliert: „Eine besondere Bedeutung hatte die Tatsache des Besitzes der Regierungsgewalt seitens der N.S.D.A.P. in Braunschweig als dem einzigen deutschen Lande dadurch, daß es möglich wurde, unserem Führer im Februar 1932 durch die Ernennung zum braunschweigischen Regierungsrat das Staatsbürgerrecht zuzuerkennen. Es ist noch in aller Erinnerung, daß dieser von allen Nationalsozialisten so lang ersehnte Akt die Möglichkeit einer Kandidatur des Führers zur Reichspräsidentschaft schuf. Es handelt sich bei der Einbürgerung des Führers um eine geschichtliche Tat, die den Namen Braunschweig für immer mit dem Nationalsozialismus verknüpft.“

Die Landesregierung könne in eine Gauverwaltung umgewandelt werden. Die Räumlichkeiten ständen in Form der Dienstgebäude des Staatsministeriums bereit. Sogar das Gründungsdatum biete sich an, „wenn an die Stelle des am 21. August des nächsten Jahres (1935) siebenhundertjährigen Landes Braunschweig ein Gau Ostfalen tritt.“

Chapeau! Klagges und seine Zulieferer hatten ganze Arbeit geleistet. Lediglich der Hinweis auf Heinrich den Löwen dürfte Hitler nicht gefallen haben, war dieser doch mit seiner Auflehnung gegen Kaiser Barbarossa ein Separatist und nicht mit dem Führerprinzip zu vereinbaren. Nicht umsonst wurde der Rußlandfeldzug „Unternehmen Barbarossa“ genannt. Geschickt war die Argumentation, insofern sie sich zwar voll und ganz hinter die Reichsreform stellte, ihre Umsetzung aber sehr viel „föderalis-

tischer“ interpretierte. Außerdem war es mit einer überraschenden Volte gelungen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Indem er Braunschweig als Vorreiter und Muster für die Reichsreform präsentierte, war es sogar möglich, **selber** für das Verschwinden des Landes zu plädieren – sofern, das war die Bedingung, es durch den Gau Ostfalen ersetzt würde.

Bevor Klagges die letzte Denkschrift unterbreitete, ließ er dem Gauleiter Wagner eine Kopie zukommen. Wieder ein raffinierter Schachzug, war dieser doch in der Parteizentrale Beauftragter für den Neuaufbau des Reiches. Heß hatte sich eine Parallelstruktur zu Frick geschaffen, die diesen entlang der Gaue und nicht entlang der Länder verfolgte.

Im Januar 1935 überreichte Klagges diese Denkschrift Frick. Diesmal hatte er ihn nicht via Hitler, sondern via Heß umgangen. Frick ließ sich mit seiner Antwort Zeit, weil es Klagges gelungen war, einen Keil zwischen Partei- und Staatsführung zu treiben. Wieder lag der Ball bei Hitler und wieder wurde dilatorisch entschieden. Erst zwei Monate später versandte Frick ein Rundschreiben, in dem das Verbot der Diskussion der Reichsreform bekräftigt wurde. Damit war Klagges vorerst mit seiner Initiative gescheitert, sein Traum vom Gau Ostfalen anlässlich des 700jährigen Jubiläums des Landes Braunschweig ausgeträumt. Einen Dämpfer hatten auch die Träume Fricks bekommen. Er musste erkennen, dass bereits der Widerstand des kleinen Braunschweigs reichte, ihn in die Schranken zu weisen. Was würde erst geschehen, wenn er sich an den großen Brocken Preußen herangewagte, dessen Patron Göring in der Partei ein ganz anderes Kaliber als Klagges darstellte?

Dennoch schwelte der Konflikt weiter. Auch Klagges hatte noch nicht aufgegeben. Durch seine Aktivitäten zur Abarbeitung der Agenda vom Mai 1934, so der Mitwirkung bei der Gründung der Reichswerke im

Salzgittergebiet, werkelte er weiter am Projekt des eigenen Gaus. Mit dem Argument, dass das „Aufbaugesbiet“ der Reichswerke zweckmäßigerweise vollständig auf braunschweiger Gebiet liegen sollte, bot sich die letzte Chance, doch noch zur ersehnten „Neuordnung des norddeutschen Raums“ zu kommen, zumal sie vom Patron der Reichswerke, Göring, unterstützt wurde. Hitler scheint dem Argument nicht völlig ablehnend gegenüber gestanden zu haben, auch wenn die braunschweiger Querelen ihm mittlerweile auf die Nerven gingen. Jedenfalls ließ er sich am 22.1.1941 von Bormann die Karte der Gaueinteilung vorlegen. Zu entscheiden war, ob anlässlich des Aufbaus der Reichswerke doch noch die große Lösung, die Gründung des Gaus Ostfalen realisiert wird. Hitler entschied, dass nur ein Tausch des Landkreises Goslar gegen den Landkreis Holzminden in Frage komme, „da bei einer Herausnahme des Landes Braunschweig und des Regierungsbezirks Hildesheim aus dem Gau Süd-Hannover-Braunschweig der wertvollste Teil dem alten Gau verloren ginge.“ Das entsprach zwar nicht Klagges´ eigentlichen Ambitionen, war aber ein Teilerfolg. Für Preußen hob er die Abtrennung des südlichen Teils der Provinz Hannover durch den Landkreis Holzminden auf. Für Braunschweig bedeutete er viel – zwar nicht die territoriale Ausdehnung, aber die Arrondierung seines Flickenteppichs. Frick dürfte nur widerstrebend den „Führerbefehl“ umgesetzt haben, weil seine Reichsreform in nebulöse Ferne rückte. 1943 wurde er durch Himmler abgelöst. Selbst Himmler hat sich vergeblich an der Braunschweig-Frage versucht! Stattdessen ist eine Anordnung Hitlers überliefert, dass Göring im Falle seines Ablebens über den Fortbestand Braunschweigs wachen solle.

Welche Rolle spielte Hitlers besondere Beziehung zu Braunschweig bei seinen Entscheidungen, die Reichsreform trotz des Drängens von Frick, der nicht zu leugnenden rationalen Argumente und des eindeutigen Reichstagsbeschlusses immer wieder auf Eis zu legen? Auch wenn er

dem Drängen von Klagges nicht nachgeben und sich zu dessen großer Lösung durchringen mochte, obwohl dieser via Heß sogar die Parteikarte gespielt hatte. Hätte er pro Klagges entschieden, hätte Frick sein Gesicht verloren. Nicht auszuschließen ist, dass sein ambivalentes Verhältnis zu Klagges eine Rolle spielte. Wäre er auf dessen Vorschlag eingegangen, hätte er ihm einen großen Triumph verschafft. Wäre der „alte Kämpfer“ Zörner, dem Hitler wegen seiner Einbürgerung sehr verbunden und bei dem er sogar als Untermieter gemeldet war, nicht von Klagges verdrängt, sondern Ministerpräsident geworden und hätte Zörner die Denkschrift unterbreitet, hätte Hitler vielleicht anders entschieden.

Unabhängig von diesen Anti- und Sympathien fühlte Hitler sich dem Land Braunschweig verpflichtet, dass für ihn persönlich wie für die NSDAP insgesamt in der Phase der Machtergreifung und Machtkonsolidierung eine wichtige Rolle spielte. Diesen Aspekt hatte die Denkschrift angesprochen und an die Dankbarkeit des Führers appelliert. Deshalb hat Hitler, auch wenn das Kalkül des Divide et Impera zur Lösung des Konflikts seiner Parteigenossen im Vordergrund gestanden haben mag, immer wieder eine Bestandsgarantie für das Land Braunschweig gegeben, selbst wenn sie der Präzedenzfall war, an dem die Reichsreform gescheitert ist.

Klagges konnte trotz der Enttäuschung, nicht Gauleiter geworden zu sein, zufrieden sein, musste nur unter dem Damokles-Schwert einer nicht ad acta gelegten Reichsreform leben, sah sich zwischen den überlappenden Kompetenzen von Reichsregierung, Reichstatthaltern, Reichsleitung und Gauleitung eingeklemmt. Da er mit seiner großen Lösung gescheitert und an der kleinen Lösung nicht interessiert war, verfolgte er eine dritte Strategie, die sich 1934 in seinen „Eckpunkten“ angedeutet hatte. Sie bestand darin, Braunschweig durch eine Vielzahl von Aktivitäten in ideologischer, bildungsmäßiger, baulicher, industrieller und

infrastruktureller Hinsicht gegenüber Hannover aufzuwerten. An die Stelle der Top down-Strategie über einen Führerbefehl sollte eine Bottom up-Strategie treten. Auch so ließ sich ein eigener Gau demonstrieren. Das Gauforum auf dem Gelände des aufzugebenden Sackbahnhofs war schon gezeichnet.

Das Ende der Geschichte kam am 21.11.1946 im wieder zusammengetretenen Braunschweigischen Landtag, der sogar den Entwurf einer vorläufigen Landesverfassung verabschiedet hatte. In einer „melancholischen Schlusssitzung“ musste er das Aufgehen Braunschweigs in einem Land Niedersachsen erleben. Dem Abgeordneten Gerhard von Frankenberg, noch dem letzten freigewählten Landtag angehörend, blieb nur der „Rückblick auf die Geschichte unseres Landes“, in dem es am Ende heißt: „Dennoch geht nun die Weltgeschichte über dies Land dahin, das so viele Jahrhunderte seine Selbständigkeit bewahrt hat. Wohl sah der Kundige schon lange, daß eine Neuordnung der deutschen Länder kommen werde. Aber wir hatten sie uns anders gewünscht! Wir hätten gern selbst entschieden, wären gern allmählich hineingewachsen in das größere Ganze, dem wir nun angehören sollen.“ Frankenberg schloß ganz auf der Linie des Schutz- und Trutzbundes „auf überparteilicher Grundlage“ mit dem Bekenntnis „In unserem Herzen wird Braunschweig immer leben!“ Der parteiübergreifende Beifall war ihm sicher. Was selbst den zentralistisch und rational denkenden Nazis trotz ihrer Machtfülle gegen die Beharrlichkeit eines Klagges nicht gelungen war und an den dilatorischen Entscheiden Hitlers gescheitert ist, wurde im Sinne der Brüningschen Denkschriften mit einer bloßen Order der Besatzungsmacht vollzogen.